

rabbinischer Zeit theoretisch verfestigt. Die para- bzw. nach-biblische Literatur (→Parabiblische Literatur) lässt mehrere Konzepte von T. neben unterschiedlichen Bewertungen von Sitten und Bräuchen erkennen. Im 2 Makk kann dem Brauch noch Bedeutung als rechtsstiftendem Element zugedacht werden. T. erscheint dabei nicht als ein gegen verschriftlichte Überlieferungen gerichtetes Konzept, sondern als ein eng an der Nahtstelle von mündlicher Tradierung und →Schriftlichkeit erkennbarer prozesshafter Vorgang. T. wird schon im vor-rabbinischen Judentum offenbarer Charakter zuerkannt. So enthalten jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit Neufassungen biblischer Stoffe; mündlich tradierte Geschichte wird in schriftliche, etablierte Geschichte eingearbeitet. Erst in der rabbinischen Literatur werden mit dem Begriff *masoret* alle Arten von T. beschrieben, aber auch differenziert, sowohl in jene T.en, die eindeutig auf *miqra* („zu Lesendes“) bezogen sind, als auch in jene, die Brauch, Recht, geschichtliche Ereignisse o.ä. festhalten. Die Arten von T. erhielten mit der Zeit unterschiedliche Bezeichnungen: Erst seit dem Mittelalter wird als *Masora* im engeren Sinne die Lesetradition bezeichnet. Die rechtlichen T.en, die Moses mündlich am Sinai offenbart worden sind und später schriftlich fixiert wurden, werden bereits in der älteren rabbinischen Literatur als *Halakha le-Moshe mi-Sinai* eingeführt. Mündliche T.en rechtlichen Inhalts, die nicht unbedingt als vom Sinai stammend erachtet wurden, werden als *shemua'* („Bericht“) bezeichnet. Bräuche und Sitten heißen *minhag*, d. h. das, was man an einem bestimmten Ort zu tun pflegt. In der rabbinischen T. der amoräischen Epoche kann dem *minhag* als einer Form von T. auch kritische Funktion in der Auseinandersetzung um die Bestimmung von *Halakha* zugedacht werden. Hermeneutisch zu beachten ist, dass *minhag* Tora auflösen kann (vgl. *yYev* 12,1 [12c]). Mündliche Tora ist sowohl eine die schriftliche Tora ergänzende Überlieferung als auch eine über der schriftlichen Überlieferung stehende Instanz; die beiden lassen sich aber kaum noch trennen (vgl. *yPea* 2,6 [17a]).

#### IV. Judaistisch

Der biblisch nur einmal belegte Begriff T. (hebr. *masoret*; Ez 20,37), mit dem ein vielschichtiger, in der antiken jüdischen Literatur häufig nur umschriebener Prozess bezeichnet wird, hat sich innerhalb der verschiedenen Ausprägungen des Judentums stets in der Auseinandersetzung mit schriftlichen → Überlieferungen und religiös bestimmten Lebenspraktiken bzw. Bräuchen entwickelt. Ein spezifisch jüdisches Traditionsverständnis wird bereits in hellenistisch-jüdischen Schriften erkennbar, hat sich jedoch erst in

BIBLIOGRAPHIE: E.S. Alexander, *Transmitting Mishnah*, Cambridge 2006. – S.J.D. Cohen, *The Judaean legal tradition and the Halakhah of the Mishnah*, in: C.E. Fonrobert/M.S. Jaffee (Hgg.), *The Cambridge companion to the Talmud and rabbinic literature*, Cambridge 2007, 121–143. – A. Lehnardt, *Minhag in der jüdischen Tradition*, in: *Judaica* 60 (2004), 37–52.    Andreas Lehnardt